

Niederschrift

über die Sitzung am 06.12.2011 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Cortner, Theodor
Ernst, Heinrich
Falke, Annegret
Fuchs, Kai
Geiser, Leonhard
Janke, Wilfried
Lunemann, Heinz-Jürgen
Pieper, Markus
Quante, Clemens
Scheuer, Adolf
Seidel, Joachim
Theis, Heiko
Wacker, Josef

außer TOP 7

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Döbbelin-Südfeld, Klara
Klaas, Josef
Mitschke, Manfred
Storm, Melanie

Bürgermeister, gleichzeitig Vorsitzender
bis TOP 3

Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Fortschreibung Frauenförderplan der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 096/2011
- 3 Zwischenbericht Konsolidierungsmaßnahmen
- 4 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 107/2011
- 5 Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 110/2011
- 6 Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2012
Vorlage: 111/2011
- 7 Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde für fließende Gewässer
Vorlage: 112/2011
- 8 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 117/2011
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 106/2011
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen wurde am 24.11.2011 schriftlich eingeladen.

Herr Bergmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Bergmann schlägt vor, einen neuen Punkt 3 einzufügen. Dieser Punkt 3 sei ein Zwischenbericht über die Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt.

Dieser Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung wird angenommen.

2	Fortschreibung Frauenförderplan der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 096/2011
----------	---

Herr Bergmann stellt kurz Frau Döbbelin-Südfeld als neue Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Nordkirchen vor und erteilt ihr das Wort.

Frau Döbbelin-Südfeld stellt die strukturellen Veränderungen, die in die Fortschreibung des Frauenförderplanes eingearbeitet wurden, vor. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Nach der Präsentation werden keine Fragen mehr gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplans der Gemeinde Nordkirchen 2012 - 2014.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

3	Zwischenbericht Konsolidierungsmaßnahmen
----------	---

Anhand einer Präsentation, die ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erläutert Herr Bergmann die Gründe und die Maßnahmen, um den Haushalt zu konsolidieren. Ihm sei bewusst, dass die in diesem Abschnitt der Präsentation genannten Einsparungen nicht abschließend seien, da noch Aufträge an die Verwaltung bestünden. Bevor Herr Mitschke auf die Bereiche Gebühren und Beiträge in der Präsentation eingeht, gibt Herr Bergmann den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Theis hebt lobend hervor, dass es möglich gewesen sei, Einsparungen in Höhe von fast einer halben Mio. Euro zu erwirtschaften, ohne dass die Substanz angerührt werden müsse. Selbstverständlich sei, dass man an Einsparungen oder Minderausgaben weiter arbeiten müsse, damit die Kommunalfinanzierung wieder ins Gleichgewicht komme. Es müsse Ziel sein, ein stabiles Finanzierungssystem mit gleichbleibender Qualität und Quantität zu erreichen.

Herr Geiser fragt nach, ob es noch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegeben habe, die jetzt in diesem Bereich nicht erwähnt würden. Er denke da vor allem an den Bereich der Steuern.

Dazu führt Herr Bergmann aus, dass man bei der Gewerbesteuer bis auf ca. 10.000 Euro den Betrag der Veranschlagung erreicht habe. Bei der Grundsteuer sehe es ähnlich aus, aber letztendlich könne man dies erst nach Abschluss des 4. Quartals sagen.

Herr Mitschke setzt die Erläuterungen der Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen Gebühren und Steuern mit Hilfe der PowerPoint-Präsentation fort.

Herr Theis bitte noch einmal die Folie mit den Hebesätzen aufzurufen. Ihn würde es interessieren, inwieweit es Informationen gebe, wie sich die Lebenshaltungskosten in dem Zeitraum entwickelt haben. Der Lebenshaltungskostenindex sei ein guter Indikator um zu erkennen, dass auch für die Gemeinde die Kosten gestiegen seien.

Herr Geiser geht auf den Grundsatz „Gebühren vor Steuern“ ein und merkt an, dass man gerade bei der Straßenreinigung diesen Grundsatz durchbreche. Der CDU schein es so, als sei der einfachere Weg gewählt worden mit der Erhöhung der Grundsteuer B. Er fragt an, ob es nicht gerechter sei, eine Straßenreinigungsgebührensatzung zu erlassen.

Dazu führt Herr Mitschke aus, dass der Grundsatz generell richtig, bei der Straßenreinigung aber schwierig umzusetzen sei. So müsse man die Straßen in verschiedene Kategorien einordnen. Er habe aus einer Nachbarkommune eine Straßenreinigungsgebührensatzung gesehen, die über 21 Seiten lang gewesen sei. Diese habe zum Ergebnis, dass eine Gebühr von 3 Euro erhoben werde.

Um dies zu untermauern, zitiert Herr Klaas aus einer Straßenreinigungsatzung einer Nachbarkommune, in der verschiedene Klassifizierungen der Straßen vorgenommen und in der sowohl eine „Sommergebühr“ als auch eine „Wintergebühr“ eingeführt wurde.

Herr Bergmann führt an, dass es z. B. bei der Schloßstraße schwierig sei, eine gerechte Verteilung vorzunehmen, da jeder, der einkaufen fahre, von der Schloßstraße profitiere.

Herr Scheuer merkt an, dass bei den Gebühren noch nicht das Ende der

Fahnenstange erreicht sei. Er habe im Hinterkopf, dass es beim Bauhof durch Leistungen für Dritte Einnahmepotentiale gebe.

Dazu erläutert Herr Bergmann, dass die Kosten- und Leistungsrechnung erst vor Kurzem beim Bauhof eingeführt worden sei, man aber erst nach ungefähr einem Jahr sagen könne, wie und wo sich die Kosten entwickeln und welchem Produkten Sie zuzuordnen seien.

4	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 107/2011
----------	--

Herr Mitschke erläutert die Beweggründe zur Anhebung der Gebührensatzung.

Es werden Verständnisfragen beantwortet.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die zugrunde liegenden Kalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2012 für die Bezirke I und II (Anlagen 1 und 2, linearer Maßstab) sowie die Berechnungen der übrigen Gebührensätze (Anlagen 3 bis 5) werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

5	Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 110/2011
----------	--

Der Sachverhalt wird von Herrn Mitschke dargestellt.

Für die CDU erklärt Herr Geiser, dass man von der Sache her die Vorgehensweise verstehe, auch wenn sich für eine Durchschnittsfamilie eine Mehrbelastung von wenigstens 100 Euro pro Jahr dadurch nicht verhindern lasse. Gerade junge Familien und Gewerbetreibende mit relativ groß gepflasterten Flächen seien die Bevölkerungsgruppen, die am stärksten durch diese Gebührenanhebung belastet werden.

Herr Theis erwidert daraufhin, dass es keinem Spaß mache, über Erhö-

hungen zu diskutieren. Aber die Gemeinde habe seit Jahren die Gebühren nicht erhöht, obwohl auch die Kosten für die Gemeinde gestiegen seien. Um diese etwas aufzufangen, müsse jetzt etwas getan werden. Im Endeffekt sei lediglich der Divisor, durch den die entstandenen Kosten geteilt werden, geringer geworden, da Bürger und Gewerbetreibende z. B. ihre versiegelten Flächen reduziert haben.

Für die Verwaltung äußert sich Herr Bergmann, dass es auch ihm keinen Spaß gemacht habe, dem Ausschuss und dem Rat solche Vorlagen vorzulegen. Es gebe aber keine andere Möglichkeit, die Gebühren auf dem Stand zu lassen. Dies hätte sonst zur Folge, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden müssten, bzw. 100 % der Vorschläge aus der Haushaltsanalyse umzusetzen seien. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, sich an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu wenden mit der Bitte, dass die Kommunen stärker entlastet werden müssten.

Herr Pieper regt an, zukünftig nicht alles auf einmal anzuheben. Dies sei von jetzt auf gleich eine sehr hohe Belastung für alle Bürger und Bürgerinnen.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen werden ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

6	Hebesatzsatzung für die Realsteuern 2012 Vorlage: 111/2011
----------	---

Nachdem Herr Mitschke die Beweggründe für die Hebesatzsatzung erläutert hat, erklärt Herr Geiser für die CDU-Fraktion, dass man über die Hebesätze nur dann sachbezogen entscheiden könne, wenn diese im Kontext mit den Zahlen des Haushaltes gesehen werden können. Die CDU sei der Auffassung, dass es mehr Einsparungen im Haushalt gebe als in den Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Deshalb stelle er den Antrag, im Rahmen der Haushaltsberatung die Hebesätze zu diskutieren und nicht jetzt durch eine Hebesatzsatzung festzusetzen.

Herr Theis erklärt, er würde die Bedenken der CDU-Fraktion dann verstehen, wenn man sich in einem Grenzbereich, also auf der Grenze zu einem Überschuss, befände. Laut Finanzplanung für das Jahr 2012 wird ein Defizit in Höhe von 1,5 Mio. Euro entstehen. Natürlich sei die Anhebung

der Hebesätze auf einmal ein relativ großer Schritt, man müsse aber überlegen, dass seit 2003 die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nicht verändert worden seien. Hier liege ein Nachholbedarf. Wenn man die Erhöhung der Hebesätze auf die Zeitschiene 2003 bis 2011 verteile, wäre das eine jährlich Anpassung und somit Erhöhung von ca. 1,5 %. Die Gruppe sei der Meinung, dass dieser „Hammer“ nicht erst Mitte des nächsten Jahres den Bürgern mitgeteilt werden solle.

Man müsse, so Herr Geiser, es differenziert sehen, da man jetzt bereits über den fiktiven Hebesätzen des Landes läge, mit dem Wissen, dass alles über diesen fiktiven Hebesätzen dem Haushalt der Gemeinde Nordkirchen zugute komme. Der CDU gehe es darum, kleinere Schritte zu machen und man sei nicht gegen eine Steuerrückblick.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Hebesatzsatzung für die Realsteuern in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 08:07:00 (J:N:E)

7	Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde für fließende Gewässer Vorlage: 112/2011
----------	--

Da nach den Erläuterungen von Herrn Mitschke keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Gemeinde Nordkirchen für fließende Gewässer wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

8	Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) Vorlage: 117/2011
----------	---

Der Sachverhalt wird von Herrn Mitschke dargestellt.

Ergänzend erläutert Herr Klaas, dass gerade in diesem Bereich eine unmögliche Gesetzeslage bestünde. In dem einen Bereich sei der Kreis, in dem anderen Bereich die Gemeinde zuständig. Würde die Gemeinde die Aufgabe so erfüllen, wie sie in den Verwaltungsvorschriften vorgegeben sei, würden die Gebühren wesentlich höher sein. Gerade in diesem Bereich kann man sagen, dass da die Gemeinde die Kosten, die zur Gebührenumlage führen, so niedrig wie möglich halte.

Beschlussvorschlag

Der vorgelegte Entwurf einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird angenommen und als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig werden die den Gebührensätzen zugrunde liegenden Berechnungen angenommen und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15:00:00 (J:N:E)

9	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

Es werden keine Fragen gestellt.

Dietmar Bergmann
Vorsitzende/er

Melanie Storm
Schriftführer/in

Anlagen